



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

GREENPEACE

Änderungsanliegen und Kommentierungen der Verbände PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu und Greenpeace zum:

Diskussionspapier für einen künftigen Abschnitt zur Biodiversität im nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Dieses Diskussionspapier wurde auf der Grundlage der Vorschläge der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe, am 21. September 2010, der Forumssitzung am 9. Dezember 2010 sowie zusätzlich eingereichter Stellungnahmen im Nachgang der ersten Arbeitsgruppensitzung erstellt und auf der Grundlage der Vorschläge der zweiten AG Sitzungen, am 15. Juni 2011, überarbeitet. Es stellt nicht die abschließende Haltung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz oder anderer Ressorts der Bundesregierung dar.

1. Derzeitige Situation

Die Biodiversität in der Agrarlandschaft kann durch sehr viele unterschiedliche Faktoren beeinflusst werden. Die ökologische Flächenausstattung (Agrarumweltsituation, Vorhandensein von Feldgehölzen, Blühstreifen, Hecken, Gewässern, Nähe zu natürlichen und naturnahen Biotopen und die Intensität der Nutzung der zwischen- und innerartlichen Vielfalt sind dabei von besonderer Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gehört zu den maßgeblichen die Biodiversität beeinflussenden Faktoren.

Die Produktion gesunder und leistungsfähiger landwirtschaftlicher Kulturen sowie Produkte ist vorrangiges Ziel des Pflanzenschutzes. Jede Pflanzenschutzmaßnahme hat Auswirkungen auf die Biodiversität. Bei der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist durch Verzicht oder durch ein geeignetes Risikomanagement sicherzustellen, dass diese Auswirkungen auf ein im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes vertretbares Maß beschränkt bleiben.

Die biologische Vielfalt stellt ein um ihrer selbst Willen zu schützendes Gut dar. Darüber hinaus sind die Erhaltung und Förderung der funktionellen und strukturellen Biodiversität eines Agrarökosystems auch zur Sicherung wesentlicher ökosystemarer Prozesse wie natürliche Schädlingsregulation, Bestäubung, Stabilisierung von Nahrungsnetzen etc. entscheidend und damit Grundlage für die nachhaltige Erzeugung von Kulturpflanzen. Die Sicherung der funktionellen und strukturellen Biodiversität ist somit Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes.

Die landwirtschaftliche Nutzung hat wesentliche Auswirkungen auf das Vorkommen und die Diversität von Nichtziel- und Nutzorganismen (Nützlinge, Bestäuber, geschützte Arten). Neben direkten toxikologischen Effekten von Pflanzenschutzmitteln trägt deren Anwendung indirekt zu einer Beseitigung der für das Überleben dieser Arten notwendigen Infrastrukturen (pflanzliche und tierische Nahrungsressourcen, Habitate (u.a. Überwinterungshabitate und funktionsfähige Nahrungsnetze) bei. Der Ausfall dieser Arten kann essentielle Ökosystemdienstleistungen gefährden. Ohne Bereitstellung bestimmter ökologischer Infrastrukturen (Dauerstrukturen wie Hecken, unbehandelte Teilflächen mit Ackerwildkräutern, gezielt angelegte Blühflächen u.a.) ist auch die Wiederbesiedlung der Produktionsfläche nach bestimmten Pflanzenschutzmaßnahmen nicht oder nur verzögert möglich. Heimische Nutzorganismen können neue Kandidaten für den biologischen Pflanzenschutz darstellen. Auch daher gilt es, heimische Nutzorganismen und ihre Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten und zu fördern, u. a. mit dem Ziel, alternative Pflanzenschutzverfahren zu entwickeln.

Die Schonung von Nichtziel- und Nutzorganismen ist Gegenstand der Prüfung und Bewertung von Pflanzenschutzmitteln im Zulassungsverfahren. Nach der Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist die Biodiversität ein eigenständiges Prüfkriterium. Bei einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel sorgen bei festgestelltem Bedarf Anwendungsbestimmungen dafür, dass nicht vertretbare Auswirkungen auf den Natur- und Ressourcenhaushalt unterbleiben. Um eine nachhaltige Anwendung von Pestiziden im Sinne der Rahmenrichtlinie zu gewähren, sind darüber hinaus Anstrengungen notwendig, die die negativen Auswirkungen des Pestizideinsatzes reduzieren.

Insbesondere bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit breitem Wirkungsspektrum können Nichtzielorganismen (darunter auch Nützlinge, Bestäuberinsekten und geschützte Arten) geschädigt und das ökologische Gleichgewicht erheblich (z. B. Nahrungsnetze, Bestäubungsleistung, Bodengesundheit) gestört werden.

Durch die vermehrte Anwendung selektiver Pflanzenschutzmittel und Verfahren kann die Belastung von Nichtzielorganismen auf der Produktionsfläche reduziert werden.

Insbesondere biologische und biotechnische Pflanzenschutzverfahren weisen eine hohe Selektivität gegenüber bestimmten Schadorganismen auf.

Derartige Verfahren werden wegen ihrer Selektivität nur in einzelnen Kulturen und gegen einzelne Schadorganismen eingesetzt. Sie verursachen häufig auch einen erhöhten Beratungsbedarf. Deshalb sind sie meist teurer als die Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel mit einem breiteren Wirkungsspektrum und einer Vielzahl von Anwendungsgebieten. Zudem schließen sich die kombinierte Anwendung bestimmter biologischer und chemischer Verfahren in einem integrierten Pflanzenschutzsystem häufig aus. Darüber hinaus fehlen für viele Anwendungsgebiete im integrierten wie im ökologischen Landbau noch wirksame und praktikable Verfahren.

In den letzten Jahrzehnten ist ein hoher Verlust der Diversität von Ackerwildkräutern zu verzeichnen. Mit einer erhöhten Ackerwildkrautdiversität sind nützliche Funktionen wie Erhaltung und Förderung höherer trophischer Ebenen und die Bereitstellung ökosystemarer Dienstleistungen assoziiert. Andererseits führt eine uneingeschränkte Tolerierung von Ackerwildkräutern auf der Produktionsfläche für den Landwirt zu ökonomischen Verlusten aufgrund von Ertrags- und Qualitätsverlusten des Erntegutes sowie Erschwernissen während des Erntevorgangs. Eine kontrollierte Erhaltung und Förderung der Diversität und der Bestände von Ackerwildkräutern in der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist möglich. Doch aus Rentabilitätsgründen sind der Erhalt und die Förderung von Ackerwildkräutern unter den derzeitigen ökonomischen Rahmenbedingungen eher in den Randbereichen, auf weniger ertragreichen Teilbereichen oder in schlaginternen Segregationsmaßnahmen (Blühstreifen, Ackerschonstreifen, Brachen) zu realisieren.

2. Ziele

Die Ziele und Maßnahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie, der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Sektorstrategie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt für die Ernährung, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sind durch den nationalen Aktionsplan zu unterstützen. Der Pflanzenschutz ist durch geeignete Maßnahmen so zu gestalten, dass er zur Erreichung der Ziele der Bundesregierung und der Europäischen Gemeinschaft zum Schutz der biologischen Vielfalt beiträgt. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist demnach durch geeignete Maßnahmen so zu gestalten, dass sie nicht dem erklärten Zielen der Bundesregierung entgegensteht, den Verlust an Biodiversität zu stoppen und eine Umkehr des bisherigen Trends zu bewirken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zwar nicht der alleinige Faktor ist, jedoch entscheidenden Einfluss auf die biologische Vielfalt hat. Die Aufgabe des Nationalen Aktionsplans ist es, hier wirksam zu werden und eine Verringerung der Risiken und der

Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu bewirken (vgl. § 4 Richtlinie 2009/128/EG). Weitere wesentliche Faktoren, die die Biodiversität beeinflussen, sind die Ausweitung von Fruchtfolgen zur Erweiterung der zwischen- und innerartlichen Vielfalt sowie Züchtung und Anbau einer größeren Vielfalt an resistenteren Sorten innerhalb der einzelnen Fruchtarten neben noch weiteren Aspekten, die im Hinblick auf das kontinuierliche Bemühen um Ertragssicherung im Einklang mit den Belangen des Biodiversitätserhalts besonders hervorzuheben sind.

Oberziel: Oberziel ist die Erhöhung der Biodiversität in der Agrarlandschaft

Die nachfolgenden Teilziele tragen zum Erreichen des Oberziels bei. Die Teilziele sind noch zu konkretisieren und ggf. zu ergänzen. Folgende Teilziele sind vorstellbar:

Teilziel 1: Erhaltung und Förderung der Diversität von Ackerwildkräutern und deren Pflanzengesellschaften,

Teilziel 2: Förderung von Nutzorganismen (Nützlinge, Bestäuberinsekten),

Teilziel 3: Schonung der funktionellen und strukturellen Biodiversität,

Teilziel 4: 20% Ökolandbaufläche bezogen auf die gesamt LNF

Teilziel 5: Reduktion der Belastung von Bestäubern mit Pestiziden

3. Maßnahmen

a. Wissensbasis

- Studie zum Status der Ackerwildkrautflora in unterschiedlichen Regionen Deutschlands.(dient TZ 1)

b. Pflanzenschutzberatung und Information

- Erarbeitung von regionalspezifischen Maßnahmen zum Schutz der Ackerwildkrautdiversität unter gemeinsamer Beteiligung von pflanzenbaulicher und naturschutzfachlicher Beratung (dient TZ 1)

Durch regionale Förderprogramme können die benötigten Schutzmaßnahmen im Dialog mit dem Landwirt und der fachlichen Beratung an die betriebsspezifische Situation angepasst und so die Akzeptanz und Praktikabilität der Maßnahmen erhöht werden.

- Kennzeichnung selektiver Pflanzenschutzmittel auf der Grundlage der Bewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens (Effekte auf relevante Nutzarthropoden, Bestäuber,

Regenwürmer und anderer Bodenorganismen). Sicherstellung dass durch eine optimierte, betriebsnahe Beratung die bevorzugte Auswahl selektiver Pflanzenschutzmittel dort wo nicht-chemische Methoden nicht umgesetzt werden können, gefördert wird. (dient TZ 2)

- Weitere Förderung der Anwendung verfügbarer biologischer/biotechnischer Pflanzenschutzverfahren und Ausweitung ihrer Anwendung durch Intensivierung der Beratung. Dies setzt eine Erhöhung der Pflanzenschutzberatungskapazitäten der Länder, voraus, um eine Beratung im Sinne Richtlinie 2009/128/EG realisieren zu können (Finanzierung prüfen) (dient TZ 3)

c. Fördermaßnahmen, Agrarumweltmaßnahmen, Vertragsnaturschutz, private Initiativen

Die Fördermaßnahmen sind so zu gestalten, dass sie im Sinne der Biodiversitätsziele (Oberziel und Teilzeile) wirksam sind, von der Landwirtschaft angenommen werden und von den Ländern angeboten werden können. Die Maßnahmen umfassen sowohl solche auf der gesamten Anbauflächen (integrative Konzepte) als auch auf Teilflächen (schlaginterne segregative Maßnahmen) sowie Maßnahmen auf Flächen, die außerhalb der Anbauflächen liegen (Qualitative oder Quantitative Verbesserung von Elementen der Landschaftsstruktur). Zu möglichen Fördermaßnahmen gehören:

- Ökologischer Landbau als biodiversitätsschonendes Bewirtschaftungskonzept
- Biologische und biotechnische Pflanzenschutzverfahren.
- Anlage von Saumbiotopen durch Einschränkung von Pflanzenschutzmaßnahmen im Randbereich von Anbauflächen, wie Feldrainen, Randstreifen und Ackerschonstreifen, durch schlaginterne Segregation und auch in der Produktionsfläche (wenn verträglich mit der Kulturführung, z.B. bei Dauerkulturen).
- Verzicht auf die Pestizidanwendungen (Anwendung von Herbiziden, Insektizide und weiterer sich schädigend auf Nichtzielarten auswirkender Pestizide) in Teilbereichen der Ackerflächen (z.B. in Ackerrandstreifen, durch schlaginterne Segregation).
In den betreffenden Teilbereichen sollte auch auf den Einsatz von Düngern verzichtet und je nach Gegebenheit keine Kultur bzw. mit großem Drillabstand ausgesät werden. Entsprechende Rand- bzw. Teilbereiche sollten eine Mindestbreite von 5 m aufweisen. Eine Umsetzung der Maßnahme kann durch angepasste Förderprogramme (Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, Schutzäcker etc.) erfolgen.
- Anlage und Erhaltung von Feldgehölzen, Hecken und anderen Dauerstrukturen zur Bereitstellung von Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsmöglichkeiten,

insbesondere in strukturarmen Bereichen. Derartige ökologische Infrastrukturen erlauben auch die Wiederbesiedlung von Agrarökosystemen nach Störungen, insbesondere wenn ihre Vernetzung zu einer stärkeren Diversifizierung der Agrarlandschaft führt.

- Gezielte Anlage von Blühstreifen oder Blühflächen als Ackerbegleitbiotope und vor allem für ein Begrünungsmanagement in Dauerkulturen. Neben der Einschränkung von Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt hier eine gezielte Ausgestaltung der Struktur, z.B. durch Einsaat von möglichst regionalem Saatgut von Pflanzen mit biodiversitätsfördernden und vielfältigen Eigenschaften (z.B. Nutzbarkeit durch Nützlinge und Bestäuberinsekten, sowie für Vögel und andere Kleintiere als Nahrungsgrundlage). Bearbeitung und Pflege dieser Strukturen sollte so gestaltet werden, dass neben der akuten Bereitstellung von Nahrungsquellen, Alternativwirten und Bruthabitaten auch eine längerfristige Förderung von Nutzorganismen auf oder in Nähe der Produktionsfläche (je nach Kultur) möglich ist. Integration biodiversitätsfördernder Elemente in kultur- und sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes. Integration von pflanzenbaulichen Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz vor Schädlingsbefall, Maßnahmen, die eine bevorzugte Anwendung nicht-chemischer Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen sicher stellen, Maßnahmen zur Förderung nützlingsschonender Mittel sowie Maßnahmen zur gezielten Förderung von Nützlingen).

d. Forschung

- Forcierung der Neuentwicklung von Innovationen, insbesondere biologischer und anderen, nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren, auch durch die Erarbeitung von einzelflächen- und betriebsübergreifenden, landschaftsskaligen Konzepten zur Förderung der Nützlingsdiversität.
- Forcierung der Resistenzforschung bei Kulturpflanzen und Förderung der Sortenvielfalt.

4. Indikatoren

Teilziel 1 Erhaltung und Förderung der Diversität von Ackerwildkräutern und deren Pflanzengesellschaften,

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme (Ökologischer Landbau, biodiversitätsfördernde Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, Schutzäcker, Brachen etc.) angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Schutz der Wildkrautdiversität durchgeführt werden.

Teilziel 2 Förderung von Nutzorganismen (Nützlinge, Bestäuberinsekten),

- Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme (Ökologische Landbau, biodiversitätsfördernde. Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz, etc.) angepasste Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Förderung von Nutzorganismen (Nützlinge, Bestäuberinsekten) durchgeführt werden.
- Indikator für ökologisch wertvolle landwirtschaftliche Flächen (HNV farmland-Indikator)
- Als weiterer Indikator steht neben dem HNV-der Schmetterlingsindikator zur Verfügung <http://www.tagfalter-monitoring.de>, der insbesondere geeignet ist, eine direkt durch Pflanzenschutzmittel betroffene Organismengruppe abzubilden, wengleich die Ursache für deren Rückgang nicht allein auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen ist.
- Pflanzenschutzmittelrückstände im Bienenbrot (Bienenbrotindikator)

Teilziel 3 Schonung der funktionellen und strukturellen Biodiversität, Verfügbarkeit von Wirkstoffen biologischer Pflanzenschutzmittel in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, Absatz und Anwendung von Wirkstoffen biologischer Pflanzenschutzmittel.

- Inlandsabsatz: Anteil besonders bedenklicher Wirkstoffen, wassergefährlichen und bienentoxischen Wirkstoffe am gesamten Inlandsabsatz
- Statusbericht Biologischer Pflanzenschutz (alle fünf Jahre)
- Pflanzenschutzmittelrückstände im Bienenbrot (Bienenbrotindikator)
- Finanzmittel zur Förderung des ökologischen Landbaus sowie Forschungsmittel für den Öko-Landbau im Verhältnis zu den gesamten Agrarforschungsmitteln.
- Finanzmittel zur Implementierung biologischer/biotechnischer Pflanzenschutzverfahren
- Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an ges. LNF
- Anteil der Flächen mit Anbau nach kultur- und sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes

Teilziel 4 20% Ökolandbau

- Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an ges. LNF

Teilziel 5 Reduktion der Belastung von Bestäubern mit Pestiziden

- Pflanzenschutzmittelrückstände im Bienenbrot (Bienenbrotindikator)
 - Einsatz von B1 und B2 Mitteln in den Vergleichsbetrieben
 - Inlandsabsatz: Anteil bienengefährlicher Wirkstoffe
 - Zahl der PSM-bedingten Bienenvergiftungsfälle
-

Tabelle 1: Tabelle I enthält Vorschläge einzelner Teilnehmer und Teilnehmergruppen, die keinen Konsens in der Diskussion fanden. Die Aufführung der Dissenspunkte dient der verbesserten Transparenz und sie ist wertvolle Informationsquelle für die anstehende Ressortabstimmung

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
Ziele	
UBA, weitere Verbände	Die Ziele sind um Zeitziele zu ergänzen und so zu formulieren, dass eine Überprüfung der Erreichung möglich ist.
IVA	Hinweis auf Rahmenrichtlinie – Berücksichtigung der gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen entscheidend.
BVL	Wichtigkeit des Aspektes der Sicherstellung der Wiederbesiedlungsfähigkeit der Ackerflächen besonders in strukturarmen Gebieten.
BfN, Bioland, BÖLW, PAN, UBA	In Bezug auf den Ackerbegleitfloraindex sollte ein quantitatives Entwicklungsziel (Verbesserung Indexwert in einer bestimmten Zeiteinheit) im NAP festgelegt werden.
Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace	Deutliche Erhöhung der Artenvielfalt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen bis 2020.
Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu	Erhöhung des Anteils „Vögel der Agrarlandschaft“ bis 2020 auf Indexwert 100.
UBA, Bioland, PAN, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Das Ziel der Förderung der ökologischen Landwirtschaft sollte mit konkreten Etappenzielen hinterlegt werden. Endziel ist die Anhebung des Flächenanteils der ökologischen Landwirtschaft auf 20 % wie in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben.
Maßnahmen	
Bioland, BÖLW, PAN, BUND, Nabu	Fruchtartendiversifizierung

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
UBA, BfN, PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Maßnahmen zum Schutz von Ziel- bzw. Leitarten. Das Konzept des Ziel- oder Leitartenschutzes dient dem Schutz der biologischen Vielfalt insgesamt. Es handelt sich nicht um Einzelartenschutz. Eine Leit- oder auch Indikatorart repräsentiert die Qualität eines Lebensraum für zahlreiche andere Arten. Mit den Ziel- oder Leitarten werden eine Vielzahl von Arten und deren notwendige Lebensräume geschützt. Eine Art, die sich im NAP Zusammenhang anbietet, ist das Rebhuhn und der Kiebitz. Die Ausarbeitung einer Liste weiterer geeigneter Zielarten ist als Maßnahme im NAP bis 2014 festzuschreiben.
DBIB	Honigbienen sollten im NAP explizit erwähnt werden
PAN, UBA, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Honigbiene – Reduzierung der Belastungen von Bestäubern
PAN, UBA, BUND	Reduzierung der Intensität an bedenklichen Wirkstoffen, z.B. nützlichsschädigende Wirkstoffe
UBA, JKI	Überarbeitung der Bewertung und Kennzeichnung „nützlingschonend“. Maßgeblich für das Prädikat „nützlingschonend“ sollte nicht das Wiederbesiedlungspotenzial sein, sondern die direkte toxikologische Wirkung.
UBA	Öffnungsklausel aufnehmen – nicht abschließend alle Maßnahmen hier aufgeführt
UBA, Föko e.V, PAN, Bioland, BÖLW BUND, Nabu, Greenpeace	Schutz und Förderung der Diversität sollte nicht ausschließlich in den Rand- oder Teilbereichen der Ackerfläche, sondern auch auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen.
UBA, PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Hinweis auf das eingereichte UBA-Positionspapier. Dieses sieht die Anlage von Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Herbizide, Anlage von Brachflächen, Blühstreifen etc.) auf 10 % der Wirtschaftsfläche der einzelnen Betriebe vor. Zudem soll eine Zeitvorgabe für das Erreichen dieses 10 %-Zieles definiert werden und eine Liste anerkennungsfähiger Flächentypen im NAP festgelegt werden..
DBV, IVA, DBB	Ablehnung des UBA-Vorschlages. Hinweis darauf, dass die vorge-

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
	<p>schriebenen 10 % Stilllegungsfläche in der Vergangenheit als marktstrukturierendes und marktpolitisches Instrument initiiert wurden. Der benötigte Anteil an Flächen mit biodiversitätsfördernden Maßnahmen ist abhängig von dem Anteil der bereits vorhandenen ökologischen Infrastrukturen und müsste daher flexibler und regionsspezifisch festgesetzt werden.</p>
DBV	<p>Aufnahme von Maßnahmen zum Schutz der Ackerwildkrautdiversität oder der vom UBA vorgeschlagenen 10 %-Maßnahme als freiwillige Maßnahme in die Agrarumweltprogramme.</p>
PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	<p>Maßnahmen zum Einstieg in ein Ackerwildkraut-Monitoring</p>
UBA, PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	<p>Die Maßnahmen zur Erhaltung und Ausweitung von Ausgleichsflächen und ökologischen Infrastrukturen sind mit konkreten End- und Etappenzielen zu versehen.</p>
IVA	<p>Negativer Einfluss der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vor allem in strukturarmen Gebieten, in denen keine Wiederbesiedlung der behandelten Flächen aus ökologischen Infrastrukturen erfolgen kann. Daher ist in diesen Gebieten insbesondere die Anlage von ökologischen Infrastrukturen nötig. Eine Förderung der Ackerwildkrautdiversität sollte in erster Linie in den Rand- oder Teilbereichen der Ackerfläche erfolgen, da dort der nach wie vor noch bestehende Zielkonflikt zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Schutz der Biodiversität minimiert werden kann.</p>
UBA, PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	<p>Kein Einverständnis mit dem BMELV-Vorschlag, die Maßnahmen zur Erhaltung und Ausweitung von Ausgleichsflächen und ökologischen Infrastrukturen allein durch Förderprogramme und private Initiativen zu realisieren, da geringe Aussicht auf Erfolg.</p>
PAN, Bioland; BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace,	<p>Beteiligung der Pestizidhersteller an der NAP Umsetzung in Form einer Pestizidabgabe gemäß Verursacherprinzip (Internalisierung ökologischer Kosten der Pestizidanwendung).</p>

Institution / Verband	Anmerkung / Vorschlag
Indikatoren	
Bioland/BÖLW, PAN, BUND, Nabu, Greenpeace	Ackerbegleitfloraindex und Fruchtfolgeindex
UBA	konkrete Ausarbeitung des UBA mit BfN – Ziel: Ausarbeitung einer Liste geeigneter Vogel-Zielarten
PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Feldvogelindex
UBA, PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Ausgestaltung und Erprobung eines Chick-Food-Index entsprechend der Erfahrungen in GB
PAN, UBA	Maßnahmen für die Förderung von Nichtzielorganismen insgesamt vorsehen, nicht nur Nutzorganismen
PAN, Bioland, BÖLW, BUND, Nabu, Greenpeace	Anteil bienengefährlicher Pestizide (Quotient BI ausgebrachter bienengefährlicher Pestizide zu BI aller ausgebrachter Mittel und Inlandsabsatz bienengefährlicher Mittel (Tonnage).